

Gebrauchsanweisung für Holzhandstöcke



Lesen Sie diese Gebrauchsanleitung vor der Anwendung genau durch, befolgen Sie die Hinweise und bewahren Sie die Gebrauchsanleitung sorgfältig auf!

Verwendungszweck

Unsere Handstöcke (Gehhilfen) dienen gehbehinderten Menschen zum Ausgleich der verminderten Belastbarkeit / Leistungsfähigkeit der unteren Gliedmaßen oder als Koordinationshilfe beim Stehen und Gehen. Die Anwendung der Handstöcke kann im Innenraum und außerhalb des Hauses erfolgen. Beachten Sie bitte unbedingt die Sicherheitshinweise!

1. Allgemeine Produkt-Informationen

Unsere Handstöcke (Gehhilfen) zeichnen sich durch folgende Besonderheiten aus:

- Hohe Belastbarkeit.
- Hochwertige Hölzer.
- Individuell zum Kürzen und damit an jede Körpergröße anpassbar.
- Reflektoren (Katzenaugen) an der Griffvorderseite sorgen für bessere Sichtbarkeit und dadurch für erhöhte Sicherheit im Dunkeln.

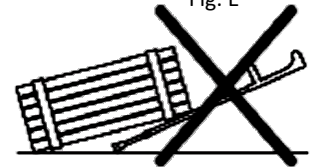
2. Sicherheitshinweise

- Lassen Sie sich von Ihrem Fachhändler oder Krankenpersonal in die Benutzung der Gehhilfe einweisen!
- Für die funktionsgerechte und ergonomisch richtige Einstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler!
- Beachten Sie bitte, das auf dem Produkt angegebene maximal zulässige Körpergewicht!
- An Ihren Gehhilfen dürfen keine Taschen, Beutel oder sonstige Gegenstände gehängt werden! (Fig. D)
- Es dürfen keine mechanischen Veränderungen an den Gehhilfen vorgenommen werden, da wir aus Haftungsgründen dann keine Sicherheit mehr für die Stöcke gewährleisten können! Aus gleichem Grund dürfen nur Originalersatzteile und Originalzubehör verwendet werden!
- Gehhilfen sind Gehhilfen und dürfen keinesfalls zweckentfremdet werden zum Beispiel zum Hebeln oder Versetzen von Möbeln! (Fig. E)
- Gehhilfen dürfen nicht als Schaltheilfe für Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe missbraucht werden!
- Die Griffigkeit des Untergrundes ist für den sicheren Halt der Gehhilfen entscheidend!
- Stark eingeschränkt ist der Halt auf losem Untergrund wie Kies, Sand oder Laub!
- Kaum Halt findet das Gummi der Gehhilfenkapsel auf nassen Böden oder eisigen Stellen!
- Besonders tückisch sind auch Unebenheiten oder Löcher im Boden, weil die Gehhilfe dabei unerwartet wegrutschen oder einsinken kann!
- Auch lose verlegte Bodenbeläge können wegrutschen oder als Stolperstelle wirken!
- Die Saugkapsel darf nicht zu stark abgenutzt sein! Bei starken Abnutzungserscheinungen wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder das Krankenpersonal, damit diese die Saugkapsel austauschen können.
- Bei äußerlich sichtbaren Beschädigungen einer Gehhilfe fragen Sie Ihren Fachhändler oder das Krankenpersonal! Das Richten z.B. einer verbogenen Gehhilfe ist untersagt (Bruchgefahr!).
- Seien Sie bitte äußerst vorsichtig bei nassem oder vereistem Untergrund, selbst feuchte Fliesen bergen eine ungeahnte Gefahr des Wegrutschens!
- Besondere Vorsicht ist bei ungenügenden Lichtverhältnissen angebracht, da dann Unregelmäßigkeiten im Untergrund nur schlecht erkennbar sind!
- Meiden Sie Schnee- oder Eisflächen, wenn Ihre Gehhilfe nicht mit Schnee- und Eiskappen versehen ist!

Fig. D



Fig. E



Sie benötigen Gehhilfen, weil Ihre übliche Beweglichkeit eingeschränkt ist. Obwohl Ihnen der Gehstock in dieser Situation hilft, bleibt Ihre Grundbeweglichkeit dennoch eingeschränkt! Halten Sie sich diesen Umstand dauernd vor Augen und lassen Sie bei der Benutzung der Gehstöcke besondere Vorsicht walten!

Bessere Haftung auf kritischem Untergrund erreichen Sie mit unseren Haftpuffern (Art. Nr. 938) oder unseren klappbaren Eiskralen (Art. Nr. 1718).

3. Einstellen des Handstockes

Warnung!

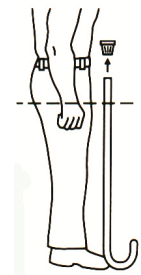
Handstöcke sollten nur von Fachpersonal eingestellt werden! Falsch eingestellte Gehstöcke können die Funktionsfähigkeit des Handstockes einschränken oder zur Überlastung des Patienten führen!

Die Handstöcke werden Ihnen als Patient in einem ordnungsgemäßen Zusammenbau übergeben und von Ihrem Fachhändler oder Krankenpersonal individuell auf Ihren Körper eingestellt. Sollten Sie unsicher sein, ob dies der Fall ist, so wenden Sie sich bitte an das zuständige Fachpersonal, das Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Der Handstock kann Ihnen die erwünschte Entlastung nur bieten, wenn dieser optimal der Körperhöhe angepasst ist.

Die optimale Länge Ihres Gehstockes wird wie folgt ermittelt:

- Stellen Sie sich mit Ihren alltäglichen Straßenschuhen aufrecht hin und lassen Sie die Arme locker ausgestreckt und ganz leicht angewinkelt herunterhängen (Abb. D)
- Achten Sie darauf, dass Ihre Schultern während des Gebrauchs des Gehstockes immer gerade zueinanderstehen und nicht schräg!
- Stellen Sie den Gehstock mit dem Griff auf den Boden und messen Sie die Länge von der Handwurzel/Handgelenk bis zum Boden oder markieren die gewünschte Stelle mit einem leicht wieder lösbaren Stift (z.B. Bleistift)
- Beachten Sie das Gehstöcke mit Fischergriff oder die als Paar benutzt werden ca. 4 cm länger sein sollten.
- Anschließend wird der Gehstock auf Höhe des Handgelenkknöchels gekürzt.

Fig. D



4. Benutzung

Die Benutzung der Gehhilfen kann sehr unterschiedlich sein und hängt von den individuellen Einschränkungen der Gehfähigkeit ab! In der Anwendung der Gehhilfen werden Sie vom Fachpersonal eingewiesen!

- Gehhilfen dürfen nicht im Wasser benutzt werden. Dauerhafter Kontakt der Gehhilfen mit Feuchtigkeit ist zu vermeiden. Bei Feuchtigkeit sind die Gehhilfen entsprechend zu trocknen.
- Die richtige Handhabung der Gehhilfe benötigt etwas Übung. Wir empfehlen, sich deshalb am Anfang durch eine Hilfsperson zusätzlich stützen zu lassen.
- Lassen Sie sich nach Möglichkeit durch Fachpersonal in das Treppensteigen mit Gehhilfen einweisen!
- Benutzen Sie die Gehhilfen und Handstöcke immer auf der Seite, die sich gegenüber des verletzten oder des zu schonenden Beins befindet!
- Führen Sie die Gehhilfen immer nahe am Körper, nicht schräg nach außen!
- Bitte umfassen Sie bei der Benutzung den / die Griff(e) der Gehhilfe(n) mit der Hand vollständig und fest!
- Setzen Sie die Gehhilfe immer möglichst gerade auf den Boden auf, damit Sie nicht wegrutschen!
- Suchen Sie sich zum Sitzen Stühle mit Armlehnen. Sie können sich dann beim Aufstehen an den Armlehnen abstützen!
- Tragen Sie möglichst bequeme Schuhe mit flachen Absätzen, damit das Bein zusätzliche Belastung besser ertragen kann!
- Die Gehhilfe muss beim Gehen so senkrecht wie möglich (Fig. A) aufgesetzt werden!
- Setzen Sie daher die Gehhilfe bitte nie zu weit vom Körper entfernt auf. Sie könnten sonst stürzen!
- Sollten Sie doch einmal stürzen: Lassen Sie die Gehhilfe möglichst seitlich fallen, damit Sie nicht auf die Gehhilfe fallen!
- Lassen Sie sich nach Möglichkeit von einer Hilfsperson begleiten und stützen, damit diese Sie bei einem eventuellen Fallen auffangen kann!
- Beim Treppensteigen und Gebrauch einer Gehhilfe (Fig. B) halten Sie sich bitte unbedingt mit der freien Hand am Geländer fest!
- Nehmen Sie beim Treppensteigen und Gebrauch von zwei Gehhilfen (Fig. C) beide Gehhilfen wie in (Fig. C) gezeigt – zusammen in die Hand und halten sich bitte unbedingt mit der freien Hand am Geländer fest!

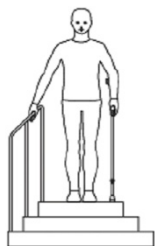
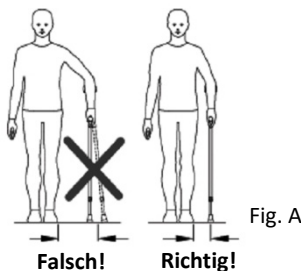


Fig. B



Fig. C



Warnung!

Treppen ohne Geländer bergen ein erhöhtes Risiko und sollten nur unter äußerster Vorsicht begangen werden!

5. Vorsichtsmaßnahmen

Durch die Benutzung eines Gehstockes entsteht eine für einzelne Körperpartien ungewohnt starke Belastung! Dadurch können folgende unerwünschte Nebenwirkungen auftreten:

- An den Händen, am Arm oder an Kleidungsstücken können Druck- bzw. Scheuerstellen entstehen!
- Wenn Sie zwei Gehstöcke benutzen, tragen Sie das ganze Körpergewicht mit den Händen! Beachten Sie, dass dies zu Beginn oder bei längerer Belastung zu Schmerzen und Überanstrengung führen kann! Gönnen Sie sich genügend Pausen!

6. Lagerung und Pflege

- Lagern Sie die Stützen und Gehstöcke niemals in der Nähe von Wärmequellen wie Öfen, Heizungen oder im KFZ auf der Ablage!
- Gehhilfen und Stöcke nicht über einen längeren Zeitraum der Sonneneinstrahlung aussetzen! Starke Sonne oder Hitze zerstören den Kunststoff!
- Schützen Sie Ihre Gehhilfe oder Stock vor dem Umfallen und vor Lackschäden (Stockschlaufe oder Stockhalter verwenden.)
- Der Gummipuffer ist ein Verschleißteil und muss regelmäßig erneuert werden.

- Gehhilfen dürfen nach einer längeren Zeit der Nichtbenutzung nur nach vorheriger Prüfung durch Fachpersonal wieder verwendet werden!
- Die Lagerfähigkeit ist bei ordnungsgemäßer Lagerung auf 2 Jahre begrenzt.



Warnung!

- Griffe und Gummikapseln niemals mit öligen Substanzen reinigen! Rutschgefahr! (Fig. J)
- Reinigen Sie die Gehhilfen bei Verschmutzungen gegebenenfalls mit einem milden Reinigungsmittel und einem weichen Lappen. Verwenden Sie niemals lösungsmittelhaltige Reiniger, da diese den Kunststoff beschädigen!

Hinweis:

Wird eine Desinfektion notwendig, ist ein geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden. Bitte beachten Sie bei der Anwendung die Herstellerangaben!

7. Verwendungseinschränkung

- Die Gehhilfe darf nur laut Herstellerangaben belastet werden.

Beachten Sie das auf dem Produkt angegebene maximale zulässige Körpergewicht!

- Wenden Sie sich für größere Belastungen oder in Zweifelsfällen bitte an Ihren Fachhändler.
- Verbogene oder beschädigte Gehhilfen dürfen keinesfalls weiterverwendet werden, da sie keine erforderliche Stabilität mehr bieten!
- Wegen der Bruchgefahr dürfen verbogene Gehhilfen auch nicht gerichtet werden! Wenden Sie sich in diesem Fall zwecks Ersatzbeschaffung an Ihren Fachhändler.
- Defekte und alte Gehhilfen gehören nicht in den normalen Hausmüll! Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Müllentsorgungsunternehmen, wo und wie Sie die Gehhilfen entsorgen können.

8. Wiedereinsatz (Verleih) / Einsatzdauer

Wir übernehmen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nur für das erstmalige – in – Verkehr – bringen unserer Produkte. Einem Wiedereinsatz stimmen wir nur zu, wenn das Produkt zuvor von uns geprüft wurde.

Die Lebensdauer der Unterarmgehilfen ist begrenzt auf 2 Jahre. Über diesen Zeitpunkt hinaus liegt die weitere Benutzung der Unterarmgehilfen im Verantwortungsbereich des Benutzers.

9. Entsorgung

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Fachhändler nach den regionalen Entsorgungsvorschriften.

10. Gewährleistung und Haftung

Sie haben ein hochwertiges Ossenberg-Produkt erworben. Sollte trotz höchster Qualitätsstandards in unserer Fertigung ein berechtigter Sachmangel auftreten, steht Ossenberg das Recht zu, im Rahmen einer 12-monatigen Gewährleistung, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Nachlieferung zu ersetzen.

Es ist zu beachten, dass für unsere Anfertigungen, insbesondere Sonderanfertigungen, verschärfte gesetzliche Bestimmungen gelten. Für Schäden, die durch die Veränderungen an unseren Produkten entstanden sind, können wir keine Haftung übernehmen.

Nicht von der Gewährleistung erfasst sind Mängel, die auf Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Für das gesamte Sortiment der Ossenberg-Produkte stehen Originalersatzteile und Zubehör zur Verfügung! Für Ersatzteile, Zubehör und Reparaturen wenden Sie sich bitte an den Fachhandel.



Ossenberg GmbH

Produktion und Vertrieb
orthopädischer Hilfsmittel

Kanalstraße 79

48432 Rheine
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 59 71 – 9 80 46 0

Fax +49 (0) 59 71 – 9 80 46 16

Internet www.ossenberg.com

E-Mail info@ossenberg.com

Bei uns erhalten Sie ausschließlich Produkte gemäß den Richtlinien des Medizinproduktegesetzes.
Des Weiteren sind wir nach DIN EN ISO 13485 zertifiziert.

